

KONZERTVERTRAG zwischen Sisters and One und

Name des Veranstalters	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

1. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

Die Gruppe Sisters and One verpflichtet sich zu den Bedingungen des Vertrages zu einem Auftritt in der Location

Name des Lokals	Personen		
	Fassungsvermögen		
Adresse			
Datum	von	bis	Uhr
	Auftrittszeit (inkl. Pausen)		

2. Honorar

Der Veranstalter verpflichtet sich an Sisters and One spätestens nach dem Auftritt folgende Gage zu bezahlen:

Honorar	€	Die Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen über die Honorarvereinbarung.
Reisespesen	€	Der Veranstalter bucht und bezahlt ein in der Nähe des Veranstaltungsortes gelegenes Hotel. (Doppelzimmer mit Dusche und WC)
zuzgl. 13% MwSt.	€	Speisen und Getränke für die Dauer des Auftritts werden vom Veranstalter kostenlos gestellt.
Summe	€	Der Veranstalter stellt die Ton- und Lichttechnik und das Techniker-Team am Veranstaltungsort kostenlos bereit und sorgt für die volle Funktionsfähigkeit der Technik.

Das Honorar für eine Verlängerung beträgt €.....- je Stunde. Die maximale Spielzeit beträgt inkl. Pausen Stunden.

Bei Vertragsauflösung seitens des Veranstalters sind bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum 10%, bis 6 Wochen 20%, bis 4 Wochen 40% und innerhalb einer Woche 60% des vereinbarten Honorars sofort fällig. Kann die Veranstaltung durch Schuld des Veranstalters nicht stattfinden, z.B. fehlende behördliche Genehmigungen, fehlen eines geeigneten Stromanschlusses oder mangelnde Ton- oder Lichttechnik ist das Honorar zur Gänze fällig, wenn Sisters and One bereits angereist sind. Sollte es der Gruppe Sisters and One nicht möglich sein den Vertrag einzuhalten, z.B. durch Krankheit, verpflichten sich Sisters and One für Ersatz zu sorgen, wobei das Honorar mit der Ersatzgruppe direkt zu vereinbaren ist.

3. Werbung

Sisters and One stellen dem Veranstalter Stück Plakate, Format A1 und Stück Plakate, Format A2 für die Öffentlichkeitsarbeit kostenlos und ohne Eingriff in Rechte Dritter umgehend nach Vertragsabschluss zur Verfügung. Bei den Plakaten handelt es sich um Vordrucke. Die Veranstaltungsdaten sind vom Veranstalter einzutragen.

4. Technik

Der Veranstalter verpflichtet sich für ausreichend Platz zu sorgen. Im Bühnenbereich ist für einen elektrischen Anschluss, 230 V~, 16 A, eigener Stromkreis, zu sorgen. Bei Veranstaltungen im Freien muss für ausreichenden Schutz gegen Regen und sonstige Witterungseinflüsse gesorgt sein.

5. Rechtliches

Diese Vereinbarung gilt auch für einen möglichen Rechtsnachfolger. Es gilt materielles österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist 8600 Bruck an der Mur, Österreich.

Datum	Unterschrift Sisters and One	Unterschrift Veranstalter
-------	------------------------------	---------------------------